LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

17. Wahlperiode

28.02.2020

Antwort

der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3362 vom 31. Januar 2020 des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD Drucksache 17/8559

Förderprogramm "Moderne Sportstätte 2022" der Landesregierung

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der zweiten Jahreshälfte 2019 ging das Förderprogramm "Moderne Sportstätte 2022" der Landesregierung an den Start. Seit dem 01.10.2019 ist es möglich, sich auf eine Förderung zu bewerben.

Ziel des Programmes ist es insbesondere, die Modernisierung, energetische Sanierung sowie den barrierefreien Umbau von Sportstätten und -Anlagen zu ermöglichen. Das Gesamtfördervolumen liegt bei rund 300 Millionen Euro, mit festen Budgets je Gemeinde. Einzelmaßnahmen können mit über 1 Millionen Euro gefördert werden. Über die Bewilligung der Förderanträge entscheidet die Staatskanzlei.

Der Ministerpräsident hat die Kleine Anfrage 3362 mit Schreiben vom 26. Februar 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit dem Programmaufruf meines Hauses vom 20.09.2019 wurden die Fördermittel für die Modernisierung der Sportstätteninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Programms "Moderne Sportstätte 2022" zur Verfügung gestellt. Diese Fördermittel wurden, angelehnt an den Verteilungsschlüssel der Sportpauschale im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), auf die 396 Gemeindegebiete in Nordrhein-Westfalen verteilt.

Das entsprechende DV-gestützte Modul im Förderportal des Landessportbundes ist seit dem 01.10.2019 online. Seit diesem Zeitpunkt haben die Sportvereine die Möglichkeit entsprechende Projektanträge ("Interessenbekundungen") dort einzustellen.

Datum des Originals: 26.02.2020/Ausgegeben: 05.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Da sich die Landesregierung entschieden hat, dieses Interessen-bekundungsverfahren und damit die Vorauswahl der förderwürdigen und -fähigen Projekte in die Hände der jeweils örtlich zuständigen Gemeindesportverbände, Stadtsportbünde, Stadtsportverbände oder Kreissportbünde ("Bünde") zu legen, werden von dort aus alle grundsätzlich förderfähigen Sportvereine aufgefordert, die Projekte über das entsprechende Förderportal des Landesportbundes anzumelden. Hierbei wurde der Zeitkorridor für die Abgabe dieser Interessen-bekundung im Förderportal des Landessportbundes nicht eingeschränkt. Durch diesen bewusst offen gewählten Rahmen ergeben sich in der praktischen Umsetzung sehr unterschiedliche Zeitabläufe in den verschiedenen Gemeindegebieten.

Derzeit befinden sich landesweit mehr als 2.100 Anträge im Förderportal des Landessportbundes und damit im Interessenbekundungsverfahren.

Im Anschluss an dieses Interessenbekundungsverfahren der Sport-vereine werden alle im Förderportal eingereichten Projektanträge durch den zuständigen Bund sportfachlich geprüft und bewertet. Hierbei werden von den Bünden entsprechend der örtlichen Gegebenheiten unter-schiedliche Verfahren eingesetzt. Bei einer Überzeichnung der zur Verfügung stehenden Fördermittel ist der Bund aufgerufen, die Projektanträge zu priorisieren und eine Förderempfehlung gegenüber der Staatskanzlei auszusprechen.

Diese Förderempfehlung der Bünde wird der Staatskanzlei im Förderportal elektronisch zugeleitet und durch die NRW.BANK als Bewilligungsbehörde vorgeprüft. Aufgrund eines positiven Vorprüfungs-ergebnisses erfolgt die Förderentscheidung durch die Staatskanzlei. Diese teilt dem Sportverein und dem zuständigen Bund die Entscheidung mit. Danach kann der Sportverein den formalen Zuwendungsantrag an die NRW.BANK als eingesetzte Bewilligungsbehörde senden.

- 1. Wie hoch ist das in 2019 abgerufene Fördervolumen? (Bitte kommunenscharf aufschlüsseln)
- 2. Welche Anträge auf Förderungen wurden in 2019 von der Staats-kanzlei bewilligt? (Bitte Aufschlüsseln nach Kommune, geförderte Maßnahme, Name des Antragsstellers, Datum der Bewilligung, Förderungshöhe)
- 3. Welche Anträge wurden von der Staatskanzlei in 2019 abgelehnt? (Bitte Aufschlüsseln nach Kommune, abgelehnte Maßnahme, Name des Antragsstellers, Datum der Ablehnung, Grund der Ablehnung, beantragte Förderungshöhe)
- 4. Welche Bearbeitungszeit ergibt sich pro bewilligter Fördermaßnahme? (Bitte aufschlüsseln nach Gesamtbearbeitungs-zeit, Zeitraum von erstmaliger Bewerbung im Förderportal des Landessportbund bis zum Eingang bei der Staatskanzlei, Zeitraum der Förderungsentscheidung in der Staatskanzlei, Zeitraum von der Beantragung der Förderung bei der NRW.BANK bis zur Auszahlung der Förderung)

Die Fragen 1 bis 4 werden im Zusammenhang beantwortet.

Alle Anträge befinden sich in der Bearbeitung. Nach den vorgesehenen Priorisierungen durch die Sportbünde und die Vorprüfung durch die NRW.BANK werden die ersten formellen Zuwendungsanträge in den nächsten Wochen bei der NRW.BANK als Bewilligungsbehörde eingehen.

In 2019 wurden folglich keine Fördermittel aus dem Programm "Moderne Sportstätte 2022" durch die NRW.BANK als Bewilligungsbehörde mit Zuwendungsbescheid bewilligt. Eine Aufschlüsselung der Bearbeitungszeit pro bewilligter Fördermaßnahme ist daher nicht möglich. Gleichfalls wurden in 2019 auch keine Anträge im Rahmen des Förderprogramms "Moderne Sportstätte 2022" durch die Staatskanzlei abgelehnt.